

Finanzamt, Postfach 105020, 44047 Dortmund

**Bescheid**

für 2020 über  
Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag,  
Kirchensteuer  
und über die gesonderten Feststellungen  
von Besteuerungsgrundlagen,  
die im Zusammenhang mit der  
Einkommensteuerfestsetzung  
durchzuführen sind

Herrn Hartmut Ganzke und Frau Jasmin Ganzke  
Winkelweg 7, 59427 Unna

**Festsetzung****Art der Festsetzung**

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Sätze 1 und 2 AO teilweise vorläufig.  
Er ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

**Festsetzung**

	Einkommen- steuer €	evangelische Kirchensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	33.732,00	2.788,56	1.704,12	
Abzug vom Lohn der Ehefrau	-7.012,00	-630,98	-385,57	
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	
verbleibende Beträge	26.720,00	2.157,58	1.318,55	30.196,13
<b>Abrechnung in €</b> nach dem Stand vom 29.06.21 abzurechnen sind	26.720,00	2.157,58	1.318,55	30.196,13
bereits gezahlt	27.068,00	2.152,00	1.316,00	30.536,00
demnach zu wenig gezahlt	0,00	5,58	2,55	8,13
<b>zu viel gezahlt</b>	<b>348,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>348,00</b>
Ausgleich durch Verrechnung	8,13	-5,58	-2,55	
<b>bleiben zu viel gezahlt</b>	<b>339,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>339,87</b>

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
BBk Dortmund  
IBAN DE53 4400 0000 0044 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

&gt;&gt;&gt; WinGF &lt;&lt;&lt; \*17.506\*

\*004963\*

**Besteuerungsgrundlagen****Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>			
aus freiberuflicher Tätigkeit	-5.740		
aus anderer selbständiger Arbeit	16.610 ✓		
<b>Einkünfte</b>	<b>10.870</b>		
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>			
Bruttoarbeitslohn			
ab			
Werbungskosten			
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale (Ehefrau) für 180 Tage			
<b>Insgesamt</b>			
Beiträge zu Berufsverbänden			
Aufwendungen für Arbeitsmittel			
weitere Werbungskosten			
Summe der Werbungskosten			
mindestens jedoch Arbeitnehmer-Pauschbetrag			
<b>Einkünfte</b>			
<b>sonstige Einkünfte</b>			
Einkünfte als Abgeordnete(r)	131.049 ✓		
<b>Einkünfte</b>	<b>131.049</b>		
<b>Summe der Einkünfte</b>	<b>141.919</b>		
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>141.919</b>		
<b>Sonderausgaben</b>			
<b>ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben</b>			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	49.945		
Höchstbetrag hierzu	50.092		
Kürzung	14.396		
verbleibender Höchstbetrag	35.696	35.696	
davon 90 %		32.127	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		-2.970	
verbleiben		29.157	
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Ehemann	4.699		
- Ehefrau	2.444		
- für das am 11.11.2005 geborene Kind	1.024		
Summe Krankenversicherungsbeiträge	8.167	8.167	
ab Kürzungsbetrag nach			
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG		-97	
verbleiben		8.070	
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Ehemann	692		
- Ehefrau	488		
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	1.180	1.180	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		9.250	
ab Beitragsrückerstattung		-790	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse		-3.289	
verbleiben		5.171	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben			
<b>ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben</b>			
Zuwendungen an politische Parteien			
im Kalenderjahr 2020 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG		995	
im Veranlagungszeitraum abziehbar			
gezahlte Kirchensteuer		2.783	
ab erstattete Kirchensteuer		-149	
Kirchensteuer			
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			
Altersvorsorgebeiträge		300	
dazu Altersvorsorgezulage		153	
Summe			
davon abziehbar			
<b>Einkommen</b>			<b>130.082</b>

Bescheid für 2020 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Einkommensteuerfestsetzung durchzuführen sind vom 06.07.2021

Übertrag:

<b>Einkommen</b> . . . . .		<b>130.082</b>
ab		
Freibeträge für das am 11.11.2005 geborene Kind . . . . .		-7.812 ✓
<b>zu versteuerndes Einkommen</b> . . . . .		<b>122.270</b>

**Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)**

Kapitalerträge . . . . .	818.	48
noch nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag . . . . .	-818.	-48
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.d. § 32d Abs.1 EStG</b> . . . . .	<b>0.</b>	<b>0</b>

**Berechnung der Einkommensteuer**

zu versteuern nach dem Splittingtarif . . . . .	122.270.	33.424
tarifliche Einkommensteuer . . . . .		33.424
ab		
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG . . . . .		-1.650 ✓
Ermäßigung für Handwerkerleistungen . . . . .	942	
Summe und davon abziehbar . . . . .	942	-942 ✓
<b>verbleiben</b> . . . . .		<b>30.832</b>
dazu		
Altersvorsorgezulage . . . . .		152 ✓
Kindergeld oder vergleichbare Leistungen . . . . .		2.748 ✓
<b>festzusetzende Einkommensteuer</b> . . . . .		<b>33.732</b>

**Berechnung der Kirchensteuer**

zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 7.812 € . . . . .	122.270	
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen und Hinzurechnung der Altersvorsorgezulage ergibt . . . . .		30.984
Bemessungsgrundlage . . . . .		30.984
davon 9 v.H. evangelische Kirchensteuer . . . . .		2.788,56

€

**Steuerbelastung**

Ihre Einkommensteuerbelastung ( 33.424,00 €) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen ( 122.270 €) beträgt 27,34 %.

**Erläuterungen**

\*\*\*\*\*WICHTIG\*\*\*\*\*

Bitte reichen Sie innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Bescheids folgende Unterlagen nach:

- Bescheinigung der Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender des Herrn Hartmut Ganzke in Höhe von 8.179,70 €,
- eine Kopie der Rechnungen über Aufwendungen für Handwerkerleistungen in Höhe von 4.710 € und
- eine Kopie der Bescheinigungen über Zuwendungen an politische Parteien in Höhe von 11.420 €.

\*\*\*\*\*

Die Ergebnisse der Bearbeitung wurden zur elektronischen Übermittlung bereitgestellt. Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 22.04.2021 um 18:51:11 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Als Sonderausgaben wurde die Differenz zwischen der im Kalenderjahr gezahlten und der erstatteten Kirchensteuer berücksichtigt.

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist vorläufig hinsichtlich der Einkünfte aus selbständiger Arbeit des Ehemannes, weil zurzeit die Gewinnerzielungsabsicht nicht abschließend beurteilt werden kann. Die Vorläufigkeit umfasst auch die damit zusammenhängenden nachrangigen Fragen der Höhe der Betriebseinnahmen und der abziehbaren Betriebsausgaben.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 4 \*\*\*\*